

Titel der Drucksache:

Genehmigung von Bildaufnahmen im
JugendhilfeausschussDrucksache **2431/15**

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	12.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	03.12.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Jugendhilfeausschuss erteilt nach § 16 Absatz 6 der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Erfurt die Zustimmung, dass die jeweilige Fraktion des Erfurter Stadtrates, von den stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertreter die für ihre Fraktionen (§ 6 Abs. 2a i.V.m. § 6 Abs. 3 der Satzung des Jugendamtes der Stadt Erfurt) in den Jugendhilfeausschuss entsandt wurden, Bildaufnahmen (Fotos) für die laufende Wahlperiode anfertigen dürfen.

02

Der Jugendhilfeausschuss erteilt nach § 16 Absatz 6 der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Erfurt die Zustimmung, dass die öffentliche Träger der Jugendhilfe von den stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertreter n (§ 6 Abs. 2 b i.V.m § 6 Abs. 3 der Satzung des Jugendamtes der Stadt Erfurt) , die von Ihnen in den Jugendhilfeausschuss entsandt wurden für die laufende Wahlperiode Bildaufnahmen (Fotos) anfertigen dürfen.

03

Der Jugendhilfeausschuss erteilt, nach § 16 Absatz 6 der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Erfurt, die Zustimmung, dass die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertreter (§ 8 Abs. 1 und 2 der Satzung des Jugendamtes der Stadt Erfurt) für die laufende Wahlperiode Bildaufnahmen (Fotos) von sich anfertigen dürfen.

12.11.2015, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

In der Sitzung des Hauptausschusses am 20.11. 2015 wurde u.a. beschlossen, dass die Fraktionen Bildaufnahmen ihrer Mitglieder aus dem öffentlichen Teil von Sitzungen des Stadtrat anfertigen dürfen (Drucksache 2213/15). Im Rahmen der Behandlung dieser Angelegenheit wurde angeregt, den Ausschüssen des Erfurter Stadtrates auch die Möglichkeit hierzu einzuräumen.

Gemäß § 16 Absatz 6 der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Erfurt liegt die Kompetenz zur Entscheidung der Sache beim Jugendhilfeausschuss selbst.

Daher wird diese Drucksache zur Entscheidung vorgelegt.

Entsprechend dem Beschlussvorschlag ist der betroffene Personenkreis beschränkt auf:

- die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertreter nach § 6 Absatz 1 und Absatz 3 der Satzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Erfurt,
- die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertreter nach § 8 Absatz 1 und 2 der Satzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Erfurt,

Das Recht des jeweils Betroffenen (auch im Einzelfall), der Bildaufnahme aus dem Schutz seines Persönlichkeitsrechtes zu widersprechen, bleibt von der Beschlussfassung unberührt.

Ferner wird ergänzend darauf hingewiesen, dass der Beschluss nicht dazu berechtigt, Aufnahmen von Verwaltungsbediensteten oder Gästen anzufertigen.